

Stand: 28.02.2025

Gegenstand dieses Dokuments sind Nachhaltigkeitsinformationen zu diesem Finanzprodukt. Es handelt sich um Werbematerial. Für Informationen über die berücksichtigten Umweltziele lesen Sie bitte aufmerksam die Nachhaltigkeitsinformationen des Herstellers. Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

## Barmenia Lebensversicherung a.G. Sicherungsvermögen

ISIN / WKN	XXBARM000001 / 000000
Emittent / Hersteller	Barmenia Lebensversicherung a.G.
Benchmark	-
EU-Offenlegungskategorisierung*	Artikel 8 Einstufung nach Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR)
PAI Berücksichtigung**	Ja, für folgende Kriterien: Treibhausgas-Emissionen; Soziale und Arbeitnehmerbelange; Fossile Brennstoffe und Energieeffizienz
Verkaufsprospekt	nicht verfügbar
SFDR vorvertragliche Informationen***	<a href="#">Link</a>
SFDR regelmäßige Informationen***	<a href="#">Link</a>
SFDR Website Informationen***	<a href="#">Link</a>
ESG-Fokus	-
Aktualisierung durch Hersteller	25.05.2023

\* Artikel 6: Finanzprodukte, die weder ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, noch nachhaltige Investitionen anstreben; Artikel 8: Finanzprodukte, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, und die Unternehmen, in die investiert wird, wenden Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an; Artikel 9: Finanzprodukte, die nachhaltige Investitionen anstreben.

\*\* PAI (Principle Adverse Impact) sind die negativen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

\*\*\* SFDR - Sustainable Finance Disclosure Regulation (Offenlegungsverordnung)

### Mindestanteil von nachhaltigen Anlagen nach SFDR



### Mindestanteil von nachhaltigen Anlagen nach Taxonomie-Verordnung



**Stand: 28.02.2025**

Nachhaltig aus Überzeugung: Nachhaltiges wirtschaftliches Handeln, soziale Verantwortung und Umweltbewusstsein sind in der Unternehmenskultur der Barmenia fest verankert. Die Auswirkungen möglicher Nachhaltigkeitsrisiken auf das gesamte Unternehmen werden regelmäßig überprüft. Dazu gehört für die Barmenia auch, dass das Geld der Kunden verantwortungsvoll und werteorientiert investiert wird.

Seit dem Jahr 2014 bekennt sich die Barmenia-Gruppe zu den Grundsätzen für verantwortungsvolles Investieren der Vereinten Nationen (engl. Principles for Responsible Investments, kurz PRI). Damit verpflichtet sich die Barmenia, Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsaspekte bei Investitionsentscheidungen zu beachten. Nachhaltigkeitsratings sind in die Investmententscheidung integriert. Folgende Ausschlusskriterien gelten für alle Assets im Direktbestand, in den Spezialfondsmandaten Aktien und Corporates, für die Alternative Investments sowie für neue Mieter\*innen unserer Gebäude:

## **Ausschlusskriterien der Barmenia**

### **Unternehmen:**

- Verstoß gegen ein oder mehrere der zehn Prinzipien des UN GLOBAL COMPACT
- Verstoß gegen die Prinzipien guter Unternehmensführung
- Herstellung von oder Handel mit geächteten Waffen (Streubomben, Landminen etc.), Nuklearen Waffen sowie konventionellen Waffen und konventionellen Waffenkomponenten
- Herstellung von Bioziden (Chemikalien, die von der WHO als extrem gefährlich eingestuft werden)
- Umsatz aus Kohleförderung und Umsatz >30% aus Kohleverstromung
- Umsatz >5% Ölsande und Ölschiefer\*
- Umsatz >5% bei Tabakproduzenten, Tabakwarenlieferanten, Tabakhändler
- Bei der Behandlung von Arbeitnehmern Verstoß gegen Prinzipien, die die International Labour Organization (ILO) als grundlegend ansieht: Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Diskriminierung sowie systematische Umgehung von Mindestarbeitsstandards. Dies gilt für die Unternehmen selbst sowie für deren Zulieferer/Subunternehmer.
- Verstoß gegen Menschenrechte über Arbeitsverhältnisse hinaus, z. B. Inkaufnahme von Gefährdung der Kunden, Menschenhandel, Gewaltanwendung, Verletzung der Selbstbestimmungsrechte. Dies gilt für die Unternehmen selbst sowie für deren Zulieferer/Subunternehmer.

### **Staaten:**

- Verstoß gegen Arbeitsrechte hinsichtlich Mindestlöhne, Arbeitszeiten, Sicherheit und Gesundheit
- Autoritäre Regime
- Juristische Diskriminierung gesellschaftlicher Gruppen, z. B. Frauen, Behinderte, Minderheiten
- Weite Verbreitung von Kinderarbeit
- Verstoß gegen Menschenrechte, z. B. politische Willkür, Folter, Bewegungs- und Religionsfreiheit
- Massive Einschränkung der Presse- und Medienfreiheit
- Praktizierung der Todesstrafe

Diese Kriterien hat die Barmenia als die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen definiert. Die Einhaltung wird tagesaktuell überwacht. Bei Verstoß gegen eines der Kriterien werden die Portfoliopositionen in Abhängigkeit ihrer Veräußerbarkeit innerhalb von 12 Monaten\* interessewährend liquidiert. Durch diese Maßnahmen werden wesentliche negative Auswirkungen auf die Rendite durch Materialisierung von ESG-Risiken minimiert.

Für das Gesamtportfolio der Barmenia-Gruppe wird ein durchschnittliches ESG-Rating von A angestrebt. Für den liquiden Direkt- und Fondsbestand greift die Barmenia auf die Daten von MSCI ESG Research sowie deren Rating-Methodik zurück (siehe Dokument). Eine vollständige Portfolioabdeckung mit ESG-Daten wurde noch nicht erzielt. Für Alternative Investments, Immobilien und Hypotheken nutzt die Barmenia eine eigens entwickelte Ratingmethodik. Für neue Investments in jeder Anlageklasse gilt ein Mindest-ESG-Rating von BB. Dadurch stellen wir sicher, dass in Unternehmen und Staaten mit schlechten ESG Konzepten oder nicht-nachhaltigem Verhalten sowie in nicht nachhaltige Immobilien nicht investiert wird.

Es wird auf Basis der von MSCI ESG Research vorhandenen Daten halbjährlich der CO<sub>2</sub>-Ausstoß im Verhältnis zum erzielten Umsatz der Portfoliobestandteile gemessen und mit einer CO<sub>2</sub>-Benchmark verglichen. Die Barmenia verfolgt als ökologisches Ziel insgesamt eine Reduzierung des mit der Investitionstätigkeit verbundenen CO<sub>2</sub>-Ausstoßes und bekennt sich zudem zum Klimaschutzabkommen von Paris.

Die Barmenia-Gruppe nimmt Ihre Aktionärsstimmrechte aktiv wahr, im Fondsbestand erfolgt dies über externe Dienstleister. Mit Fondsmanagern wird aktives Engagement betrieben, um Nachhaltigkeitsfaktoren positiv zu beeinflussen.

Die Barmenia-Gruppe klassifiziert weiterhin solche Investitionen als nachhaltig im Sinne der Verordnung (EU) 2020/852 („Taxonomieverordnung“), die einen Beitrag zu den Umweltzielen „Klimaschutz“ sowie „Anpassung an den Klimawandel“ leisten und durch die darüber hinaus keine erheblichen Nachteile für andere Stakeholder entstehen (Principal Adverse Impacts-PAIs). Der Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine Auswahlprüfung gemäß diesen Faktoren durchlaufen, wird jährlich in den nichtfinanziellen Berichten der Barmenia veröffentlicht. Neben den durch die EU Kommission vorgegebenen Pflichtindikatoren werden auch freiwillig festgelegte Kennzahlen erhoben. Die Wahrung einer guten Governance sowie das Vorliegen eines Plans zur Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes bei Unternehmen, sind aus Sicht der Barmenia essentiell. Wir erheben und berichten daher PAIs bzgl. der Whistleblower Policy sowie Strategien zur CO<sub>2</sub>-Reduktion der Unternehmen. Diese Informationen stellen wir erstmalig zum 30.06.2023 für den Zeitraum 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 zur Verfügung.

Da die technischen Screening-Kriterien noch nicht vollumfänglich vorliegen, kann sich die Definition ökologisch nachhaltiger Wirtschaftsaktivitäten und somit die Klassifizierung des Barmenia-Portfolios im Zeitablauf ändern. Die Barmenia handelt vorausschauend und verantwortungsvoll, den Beitrag zu den beworbenen Umweltzielen sowie die Vermeidung erheblicher Nachteile zu quantifizieren sowie eine lückenlose historische Datenbasis aufzubauen.

\*Ausnahme: Rückführung der Bestands-Investments in Ölschiefer über max. 3 Jahre (Beginn: 1.11.22)